

Versicherungsberater – leider in Österreich keine geschützte Berufsbezeichnung:

- 1) Wer gewerbsmäßig Dritte über Versicherungen beraten will, ohne von einem Versicherungsunternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil zu erhalten oder von ihm in anderer Weise abhängig zu sein (Versicherungsberater), bedarf des Gewerbescheines des Beraters in Versicherungsangelegenheiten, in Österreich verbunden mit dem Gewerbe des Versicherungsmaklers. Dieser Gewerbeschein beinhaltet die Befugnis, Dritte bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen oder bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag im Versicherungsfall rechtlich zu beraten und gegenüber dem Versicherungsunternehmen außergerichtlich zu vertreten.
- 2) Versicherungsberater dürfen keine Provision von Versicherungsunternehmen entgegennehmen, denn wir beraten und verkaufen nicht!
- 3) Der Versicherungsberater ist Sachverständiger sowie neutraler und unabhängiger Berater in allen Versicherungsfragen. Wir bieten eine von Provisionen und Vertriebsinteressen unabhängige Versicherungsberatung. Das bedeutet, dass Sie Informationen bspw. auch über Produkte von Versicherern erhalten, die nicht mit Versicherungsmaklern, Mehrfach-Agenten oder Vertretern zusammenarbeiten. Unsere Beratung ist daher nicht an Produkte bestimmter Vertriebskanäle gebunden, sondern schließt auch im Direktvertrieb (Internet, Postvertrieb) oder über Ausschließlichkeitsorganisationen (Vertreter) angebotene Versicherungslösungen mit ein.
- 4) Unsere Bezahlung erfolgt auf der Grundlage einer Honorarvereinbarung. Diese gewährleistet eine Beratung unabhängig von wirtschaftlichen Interessen des Versicherungsvertriebes. Das gezahlte Honorar amortisiert sich jedoch in der Regel in kurzer Zeit. Warum? Ein Ziel unserer Beratung ist es, Ihre bestehenden Versicherungen um überflüssige und/oder doppelt versicherte Leistungen zu reduzieren. Allein hierdurch ergeben sich vielfach Prämieeinsparungen, die unsere Vergütung mehrfach übersteigen. Information zum Honorar finden Sie unter [Honorarvereinbarung](#):
- 5) Zu unseren Aufgaben gehören:
 - die individuelle Risikoanalyse unserer Mandaten/Klienten
 - die Durchsicht und Bewertung vorhandener Versicherungen
 - das Zusammenstellen von preis- und leistungsgerechten Versicherungskonzepten
 - das Aufzeigen und Schließen von Versorgungslücken
 - das Führen von Verhandlungen mit Ihrem Vermittler und Versicherer über Bedingungen und Beitragszahlungen
 - die Unterstützung bei der Korrespondenz mit Versicherern (Kündigungen, Vertragsumstellungen, usw.)
 - Unterstützung im Versicherungsfall
 - rechtlicher Beistand und außergerichtliche Vertretung im Versicherungsfall